

# Beschlussvorlage 2019/0694



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Rudolf Mitzam

---

Beratung	Datum	Kenntnisnahme	öffentlich
Marktgemeinderat	25.06.2019		

---

## Betreff

Vorstellung Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken;  
Vereinsgründung und Beitritt

---

## Sachverhalt:

Im Bereich der Bauleitplanung, aber auch für Einzelbauvorhaben sind für Eingriffe in Natur und Landschaft nach Naturschutzrecht bzw. weiteren Fachgesetzen ein Ausgleich zu leisten. Die Bereitstellung geeigneter Flächen im Gemeindebereich wird zusehend schwieriger.

Diese Problematik besteht bei anderen Kommunen ebenfalls. Ausgleichsflächen müssen nach der bayerischen Kompensationsverordnung im gleichen Naturraum liegen, wo auch der Eingriff erfolgt. Der Markt Schwanstetten liegt im Bereich der naturräumlichen Haupteinheit Mittelfränkisches Becken. Kompensationsflächen können auch in anderen Gemeinden des Naturraums liegen.

Solche Flächen werden bereits von Betreibern privater Ökokonten sowie interessierten Landwirten angeboten. Die angebotenen Flächen sind eigentümergebunden und meist nicht in ein landschaftsplanerisches Konzept eingebunden. Es entstehen Ausgleichsmaßnahmen die nicht im Interesse der betroffenen Gemeinden liegen.

Das Thema Ausgleichsflächen betrifft damit den verdichteten wie den ländlichen Raum in unterschiedlicher Ausprägung. Die jeweiligen Problemlagen führen zu aktuellem Handlungsbedarf.

Durch die Gründung eines Vereins zum Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken soll eine Struktur geschaffen werden, die die Interessen der beteiligten Kommunen zusammenführt.

Unter Berücksichtigung der Problematik der Verknappung von ökologischen Ausgleichsflächen einerseits und des berechtigten Wunschs der Kommunen an der Entwicklung ihrer Standorte andererseits wird für die Zukunft ein gemeinsames interkommunales Flächenmanagement angestrebt.

Ein Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken soll eine Dachorganisation bilden, die auf verschiedenen Tätigkeitsfeldern aktiv sein kann

- Vermittlung von Kompensationsflächen (nach fachlichen Kriterien)
- Planung (aktive Flächensuche und überörtliche Konzepte)
- Organisation von Unterhalt und Pflege
- Vorbereitung einer vertieften Zusammenarbeit für ein gemeinsames Ökokonto

Um einen niederschweligen Einstieg zu ermöglichen, wurde von den interessierten Kommunen eine Vereinsstruktur gewählt. Ein späterer Zweckverband ist nicht ausgeschlossen und wird in der weiteren Zusammenarbeit geprüft.

Um ein gemeinsames Vorgehen aller interessierten Kommunen zu erreichen, wurde ab Herbst 2018 eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt. Diese waren für die Vertreter sämtlicher rund 180 Kommunen im Naturraum offen. Zudem waren Vertreter des Bayerischen Städtetags, des bayerischen Gemeindetags, der Landkreise, der Regionalen Planungsverbände sowie der Metropolregion Nürnberg beteiligt.

Es ist vorgesehen, dass die grundsätzlich interessierten Kommunen diese gemeinsam erarbeiteten Vorschläge in ihre jeweiligen Gremien einbringen und bei entsprechender Zustimmung der Verein gegründet wird.

Basis für die Zusammenarbeit bildet der Entwurf einer Vereinssatzung. Änderungen der Satzung, die Geschäftsordnung und die Leitlinien werden von den künftigen Vereinsmitgliedern in der Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Verein soll eine Geschäftsstelle unterhalten, die mit den vorgenannten Aufgaben betraut wird. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass in der Geschäftsstelle eine Stelle des gehobenen Dienstes sowie eine Vorzimmerkraft mit 50% Arbeitszeit zu besetzen sind. Zusammen mit anfallenden Sachkosten werden dafür ca. 150.000 EUR/a veranschlagt.

Zur Kostendeckung des Vereins wird eine Umlage erhoben. Diese bemisst sich nach der Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen. Die endgültige Höhe ergibt sich aus der Zahl der teilnehmenden Kommunen und deren Einwohnerzahlen. Bei einer Mitgliedschaft von Landkreisen wird sichergestellt, dass keine doppelte Anrechnung der Einwohner erfolgt. Die endgültige Höhe der Umlage wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Von der Verwaltung wurde die Gründung eines Vereins für ein Interkommunales Kompensationsmanagement bisher begleitet und an Terminen von Arbeits- bzw. Lenkungsgruppe teilgenommen. Es wurde bekundet, dass Interesse an einem Vereinsbeitritt besteht.

Die Vorbereitungen zur Gründung eines Vereins sind so weit gediehen, dass die Gemeinden gebeten werden sich nun konkret zu ihrem Vereinsbeitritt zu erklären.

In der MGR-Sitzung wird von einem Vertreter der Stadt Erlangen (federführende Kommune) das Konzept für ein Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken vorgestellt und erläutert.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Kenntnisnahme

**Anlagen:**

Präsentation Kompensationsmanagement